

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00487/2022

Tarifabschluss für Kindertagespflegepersonen vollständig übernehmen!

Beschlüsse:

05.12.2022	Stadtvertretung
029/StV/2022	29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Ersetzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 24.06.2022 wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2022 von der Fraktion zurückgezogen.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) vom 03.12.2022 vor:

Neuer Beschlusspunkt 1:

1. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei (jährlichen) TVÖD-Tarifanpassungen und/oder unterjährigen Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten in kommunalen Kindertagesstätten dem Jugendhilfeausschuss als zuständigem Beschlussgremium die Anpassung der Personalkostenanteile bei den Entgelten für Schweriner Kindertagespflegepersonen in diesem Umfang und mit gleichzeitlicher Wirkung vorzuschlagen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und vier
Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht dem Jugendhilfeausschuss einen Beschlussvorschlag mit dem Ziel vorzulegen, die jüngsten Ergebnisse des Tarifabschlusses für die Beschäftigten

in kommunalen Kindertagesstätten per 1. Juli 2022 für die Schweriner Kindertagespflegepersonen inhaltlich zu übernehmen und die Regelungen des TVöD-Kommunal zu 100% entsprechend für die Geldleistungen an die Schweriner Kindertagespflegepersonen anzuwenden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage mit dem Ziel vorzulegen, dass die Ergebnisse der zukünftigen Tarifabschlüsse, soweit sie die Beschäftigten in der Kindertagesförderung betreffen, automatisch entsprechend für die Schweriner Kindertagespflegepersonen Anwendung finden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt